

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Gemeinde
Oberbergkirchen

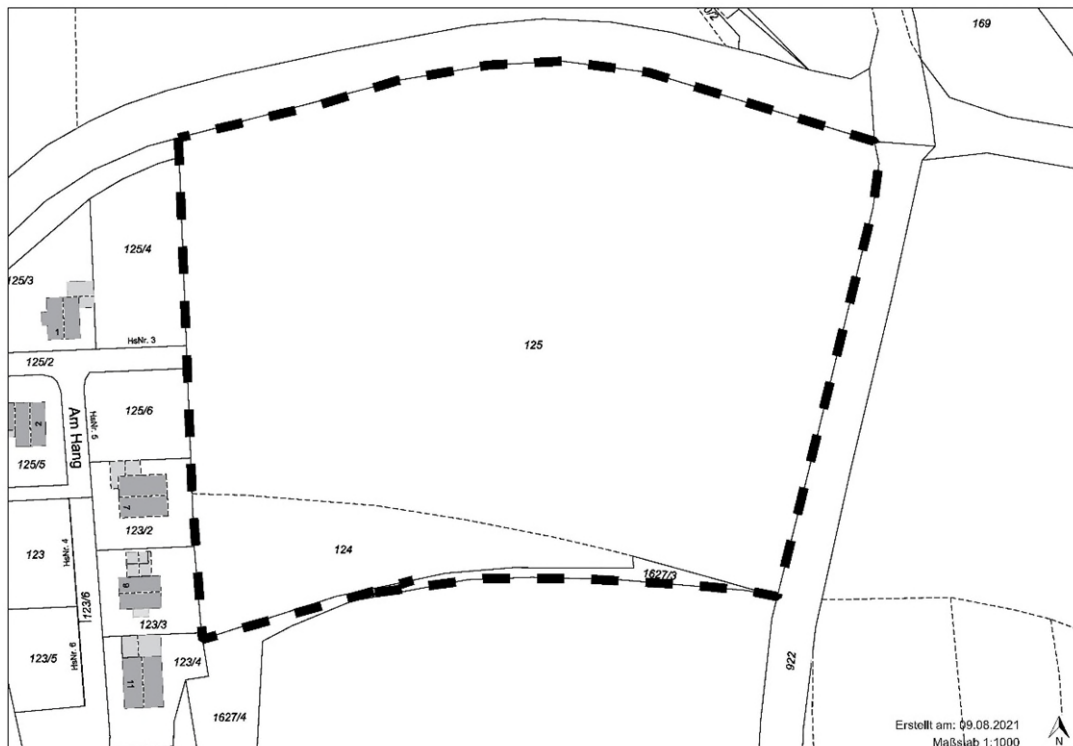
Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Hang III“

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 29.07.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Nr. 20 und die Bezeichnung „Am Hang III“. Das Plangebiet grenzt im Westen an das bestehende Baugebiet „Am Hang I“ an. Im Norden wird das neue Baugebiet durch die Staatsstraße 2086 und im Osten von der Staatsstraße 2354 abgegrenzt. Südlich davon befindet sich eine landwirtschaftliche Fläche. Insgesamt umfasst das Gebiet die Flur-Nrn. 125, 124, und 1627/3, jeweils Gemarkung Oberbergkirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (nicht maßstabsgetreu).



Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Blatt 2 zum Schreiben vom 09.08.21

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel

ausgehängt am _____

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 6102/Obk

Oberbergkirchen, den 09.08.2021
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Hausperger
Erster Bürgermeister